

Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 46

Berlin, den 14. November 1931

23. Jahrgang

Der Löschzug

Der Löschzug, die Kampfeinheit gegen ein ausgebrochenes Schadenfeuer oder für die Hilfeleistung bei Unfällen, ist durchaus keine immer gleichbleibende Größe oder Einrichtung. Anders kann es auch nicht sein. Die notwendigen Einrichtungen und besonders die vorhandenen Mittel sind in einem Dorfe natürlich grundverschieden von denen eines in der Großstadt liegenden Löschbezirks. Aber auch bei den Berufsfeuerwehren zeigen die Löschzüge gewaltige Unterschiede. Zum Teil hat der Löschzug seine Begründung in der Verschiedenartigkeit der zu deckenden Löschbezirke. In vielen Städten zwingt auch die Zusammenarbeit von freiwilligen und beruflichen Feuerwehren zu besonderen Einrichtungen und Einrichtungen. Es ist aber auch festzustellen, daß nicht in derselben Stadt und bei im allgemeinen gleichartigen Löschbezirken sehr verschiedene Löschzüge vorhanden sind. Ich würde da nur auf Berlin verweisen, wo für gleichartige Bezirke 4, 5 und 2 Fahrzeugzüge verwandt werden, die alle dieselbe Kampfstärke haben oder doch haben sollen.

Die allgemeinen Bestrebungen der Normalisierung und Rationalisierung sind an der Feuerwehr natürlich nicht spurlos vorübergegangen. Wenn trotzdem noch eine so große Buntschichtigkeit der Löschzüge — auch bei den Berufsfeuerwehren — besteht, so ist wohl der Mangel an Mitteln eine der größten Ursachen. Daß die Ausführung der Feuerlöschzüge für alle Berufsfeuerwehren nach bestimmten Normen, in wenigen Typen, die den Bedürfnissen der zu deckenden verschiedenen Bezirke angepaßt sind, für die Gemeinden, wie für die Industrie, ein großer Vorteil wäre, braucht wohl nicht näher erörtert werden.

Der ernstliche Wille zu dieser Normalisierung ist bei den führenden Feuerwehreinrichtungen erst in der Nachkriegszeit durch die völlig veränderten Verhältnisse entstanden bzw. erzwungen worden. In der Vorkriegszeit glaubte jeder Branddirektor seine Tüchtigkeit durch Beweisen zu müssen, daß er für seinen Wirkungskreis seine besonderen persönlichen Ideen zur Ausführung brachte. Es kam wohl gar nicht darauf an, vom Vorgänger übernommene noch vorhandene Geräte verschrotten zu lassen. Für derartige kostspielige Experimente ist ja nun kein Raum mehr. Es wird jetzt ernsthaft an der Vereinheitlichung und damit Verbesserung und Verbilligung der Feuerlöschgeräte gearbeitet. Ob freilich schon alle Eigenheiten und der berüchtigte Lokalpatriotismus überwunden sind, läßt sich dahingestellt sein.

Bei diesen Arbeiten sind leider die Praktiker des Berufs, denen sie zu den mittleren und unteren Graden gehören, offiziell ausgeschlossen. Ihre rechtzeitige Heranziehung würde meines Erachtens sehr nützlich sein und so manche notwendige Änderung an den beschafften Geräten verhindern. Sicherlich haben die bestehenden Vorkaufsausschüsse der einzelnen Wehren auch in technischen Fragen viel nützliche Arbeit geleistet. Es muß aber gesagt werden, daß die Bestrebungen der Organisation zur technischen Mitarbeit der Kollegen und die Zusammenfassung solcher Arbeit für das ganze Reich noch recht wenig Erfolg hatte. Die Aufgabe der modernen Gewerkschaft, ganz besonders in gemeinnützigen Betrieben ist es aber, auch der technischen Verbesserung volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Nach dieser kleinen Abweichung kehren wir zum eigentlichen Thema zurück. Der Löschzug, der für die gefährdeten Bezirke der Großstadt, also für die meisten Bezirke, in Frage kommt, kann wohl als Normallöschzug der Berufsfeuerwehren betrachtet werden. Es ihm soll hier ausschließlich die Rede sein.

Bei der Frage der für einen solchen Löschzug notwendigen Anzahl der Fahrzeuge ist man natürlich bestrebt gewesen, die Zahl so gering wie möglich festzusetzen. Der moderne Löschzug hat daher nur noch zwei Fahrzeuge: „Motorpritze und mechanische Leiter.“ Die meisten Kollegen werden in der Hauptidee aus wirtschaftlichen Gründen diesen Zug als den zurzeit einzig richtigen betrachten.

Im Interesse der höchstmöglichen Löschkraft der Züge und dem des Personals halte ich diese Herabsetzung für nicht glücklich. Im folgenden will ich diese persönliche Ansicht begründen.

Jeder Feuerwehrmann weiß, was alles auf einem solchen Löschzug mitgeführt werden muß. Es mag dabei zu prüfen sein, ob nicht in Einzelheiten des Guten zuviel getan wird, manches nicht ganz weggelassen und anderes nur auf Spezialfahrzeugen untergebracht werden könnte. Was bleiben muß, ist immer noch sehr viel. Dabei müssen den neuen Gefahren und neuen Erfindungen entsprechend immer wieder neue Geräte und Apparate mitgeführt werden. Beim Berliner 4-Fahrzeug-Zug, der doch viel Verstärkungsmöglichkeiten bietet, ist der Gerätewagen so bepackt, daß das schnelle Herausnehmen von einzelnen Geräten nicht möglich ist und das sachgemäße Verstauen viel Übung erfordert.

Fast alles, was auf diesen vier Fahrzeugen untergebracht ist, muß nun auf zweien verstaut werden. Daraus ergibt sich, daß die Fahrzeuge groß und schwer ausfallen und die Verstauerung der Ausrüstung zum Problem wird, das mehr oder minder gelöst werden kann. Für den Verkehr in der Großstadt, besonders in Bezirken mit engen Straßen ist das gewiß kein Vorteil. Leichtwendige Fahrzeuge sind bestimmt vorteilhafter für den ersten Angriff. (Reservezüge, oder wie man sie nennen mag, die nur zur Verstärkung der Löschkraft dienen und im wesentlichen nur aus Kraftspritzen mit dem dazugehörigen Material bestehen, kommen dabei natürlich nicht in Betracht.) Um solche leichteren Fahrzeuge für die Löschzüge verwenden zu können, ohne die Ausrüstung, besonders das Schlauchmaterial, zu verringern, müßte eben die Zahl der Fahrzeuge um eins vermehrt werden. Den vielleicht etwas höheren Kosten stehen meiner Ueberzeugung nach Vorteile gegenüber, die den erhöhten Aufwand durchaus rechtfertigen. Befragung und Ausrüstung lassen sich leichter unterbringen. Die Ansahrt zur Brandstelle wird erleichtert, die mitgeführte Ausrüstung ist leichter zugänglich.

Bei den mechanischen Leitern wird sich allerdings ein leichteres Fahrzeug nicht ermöglichen lassen, da die jetzt notwendigen Höhen dieser Leitern das verbieten. Immerhin wird die Verringerung des mitzuführenden Materials das Gewicht erleichtern.

Dies wichtiger aber als alles dies erscheint mir, daß auf die mit diesen Zügen fahrenden Menschen mehr Rücksicht genommen wird.

Erst in neuerer Zeit sind bei der Feuerwehr Fahrzeuge in Betrieb genommen worden, die ausreichenden Schutz gegen die Witterungsunbilden bieten. Es sind das aber Spezialfahrzeuge oder Ueberlandzüge. Meines Wissens sind für den Stadtlöschzug noch nirgends geschützte Fahrzeuge in Betrieb. Gewiß ist es nicht ganz einfach, den Normalzug mit Witterschutz zu bauen, ohne die Schlagfertigkeit zu beeinträchtigen. Der heutigen Technik dürfte aber dieses Problem nicht unüberwindlich erscheinen. Jedenfalls liegt kein zwingender Grund vor, das Feuerwehrpersonal in alle Ewigkeit auf der Fahrt der rauhen Zugluft, Regen Schnee und Hagel auszusetzen. Daß viele Erkältungskrankheiten darauf zurückzuführen sind, ist ganz sicher. Sicher dient es auch nicht der Schlagfertigkeit, wenn der Feuerwehrmann halb erstarrt von Kälte auf der Brand- oder Unfallstelle eintrifft. Es sind ja durchaus nicht immer kurze Fahrten zurückzulegen. Jede größere Brandstelle, jede Vertretung von Zügen macht längere Fahrten notwendig. Es gibt wohl keinen anderen Betrieb, der dauernd ungeschützte Kraftfahrzeuge verwendet.

Erleichtert oder vielleicht überhaupt nur möglich wird dieser Schutz aber, wenn der Zug um ein Fahrzeug vermehrt wird.

Welcher Art soll nun das dritte Fahrzeug sein? Meiner Ansicht nach kann es nur eins mit eingebauter Kraftpritze sein. Der Ausfall dieses taufendfach bewährten Geräts in meines Erachtens eine Schwächung der schnellen Löschkraft des Löschzuges. Wenn

eingewendet wird, daß die Mitführung eines Wasservorrats auf der Motorspritze die Gaspritze entbehrlich macht, so kann ich dem nicht zustimmen. Die Schnelligkeit des Wassergebens bei Benutzung der Gaspritze wird bei der Motorspritze nicht erreicht. In vielen Fällen der Brandbekämpfung kommt es aber auf Sekunden an. Aber selbst wenn in dieser Hinsicht kein Unterschied bestünde, gibt es noch eine Menge von Gründen, die die Beibehaltung oder Wiedereinführung der Gaspritze wünschenswert machen. Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, die Gründe ausführlich zu erörtern. Vielleicht ist das in einem weiteren Artikel möglich.

Schließlich möchte ich noch kurz auf das Schaumlöschverfahren hinweisen, das meiner Meinung nach mit Hilfe der Gaspritze einen großen Aufschwung nehmen könnte.

Wenn heute die Schaumlösung, die doch zur Bekämpfung fast aller Brände geeignet und wohl das allgemeine Löschmittel der Zukunft ist, noch immer verhältnismäßig wenig angewendet wird, so hat das meiner Meinung nach zwei Ursachen. Einmal den wohl kaum berechtigten hohen Preis des Löschpulvers, zum andern die Umständlichkeit des Verfahrens mittels der heute üblichen Schaumgeneratoren. Der Preis des Pulvers könnte wohl durch die Abnahme größerer Mengen und durch Druck auf die Hersteller und Verkäufer gesenkt werden. Das Löschverfahren aber ist nach meiner Überzeugung mit Einbeziehung der Gaspritze erheblich zu vereinfachen. Auch das ist nicht mit wenigen Worten zu erklären und muß daher einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

Paul Neumann.

Unfallpsychose

Unter Unfallpsychose rubriziert die Wissenschaft Krankheiten, die nach erlittenen Unfällen auftreten und für die der objektive Befund des Körpers keine Erklärung gibt. Dabei gilt heute der Grundsatz, daß Unfallpsychose nicht als Unfallfolge anzusehen ist.

Wohin diese Auffassung führen kann, wollen wir an einem Unfall zeigen, den ein Berufscollegue erlitten hat. Der am 17. Mai 1889 geborene Kollege L. P. trat am 1. März 1925 bei der Berufsfeuerwehr in N. ein. Am 23. Mai 1931 verunglückte er beim Bergen von drei verunglückten Arbeitern aus einem Kanalschacht. Er war dabei außerhalb des Kanalschachts ohne Gasmaske tätig. Beim Bergen des dritten Toten wurde er bewußlos und mit einer schweren Schwefelwasserstoffvergiftung in das Krankenhaus eingeliefert. Aus diesem wurde er nach fünf Tagen entlassen. Der behandelnde Arzt beantragte, ihm einen Landaufenthalt von drei Wochen zu bewilligen.

Der Amtsarzt stellte bereits am 2. Juni 1931 fest: „Der Untersuchte klagt noch über Kopfschmerzen, Müdigkeit, ziehende Beschwerden im Nacken. Der objektive Befund kann mit dem erlittenen Unfall in Zusammenhang stehen. Dienstunfall ist anzunehmen, nachteilige Folgen für später verbleiben nicht.“ Statt der beantragten drei Wochen Landaufenthalt begutachtete er nur 14 Tage. Der Stadtrat bewilligte jedoch drei Wochen, die Kollege P. im Landhause der Ortskrankenkasse verbrachte. Die erhoffte Besserung trat jedoch nicht ein. Der behandelnde Arzt beantragte deshalb zur Wiederherstellung der Gesundheit einen vierwöchigen Aufenthalt in Reichenhall. Die Branddirektion unterstützte diesen Antrag und führte u. a. aus: „Es wird für notwendig gehalten, daß seitens der Stadt alles getan wird, um P. bald und gründlich von seinen Unfallfolgen zu befreien.“

Der Amtsarzt hatte nun den Kollegen P. wieder zu untersuchen, um festzustellen, ob der beantragte Aufenthalt in Reichenhall notwendig ist. Dabei stellte er u. a. fest: „In der Hauptsache kommt bei der vorliegenden Vergiftung eine Schwefelwasserstoffvergiftung in Frage, weil die nach einigen Stunden entnommene Kloakenluftprobe einen außerordentlich hohen Gehalt an Schwefelwasserstoff ergeben hat. Man unterscheidet nun akute, subakute und chronische Schwefelwasserstoffvergiftungen. Auf Grund der bisher beobachteten Vergiftungsunfälle an Schwefelwasserstoff und auf Grund der Literatur über Schwefelwasserstoffvergiftungen, heilen die akuten und subakuten Schwefelwasserstoffvergiftungen nach einigen Tagen, höchstens nach wenigen Wochen, ohne irgendeinen Nachteil zu hinterlassen, aus.“

Der Untersuchte hat bei seinen Angaben über Kopfschmerzen geklagt. Bei unserer eingehenden Untersuchung konnten wir einen objektiven Befund für diese Angaben nicht finden. Es ist aber doch nicht ausgeschlossen, daß bei dem Untersuchten eine Erkrankung der Nasen- oder oberen Kieferhöhle bestehen könnte, die diese Kopfschmerzen möglicherweise verursacht. Um ganz klar in dem Fall zu stehen, wäre eine spezialärztliche Untersuchung notwendig. Wir schlagen vor, den Herrn San.-Rat Dr. B. mit dieser Untersuchung unter der Anleitung des Aktes zu betrauen.

Die von dem Untersuchten geklagten nervösen Störungen stehen, wie oben schon angeführt, weder in einem mittelbaren noch unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unfall, auf Grund einer offensichtlich vorhandenen nervösen besonderen Position hat sich die Vorstellung eines Zusammenhanges seiner subjektiven Empfindungen mit dem Unfall psychogen verankert. Diese Auffassung ist natürlich irrig. Leider und zum großen Nachteil des L. P. wird diese irrige Einstellung des P., wie aus der Aufschrift des Branddirektors an das Personalreferat zu ersehen ist, sichtbar von seiner ganzen Umgebung gestützt und P. in dieser subjektiven Einstellung bekräftigt.

Auf Grund unseres Untersuchungsresultates und auf Grund des Gutachtens der inneren Klinik des Krankenhauses (Kranken-

geschichte) müssen wir unser Gutachten dahin abgeben, daß irgendein Zusammenhang der angegebenen subjektiven Beschwerden und dem Unfall nicht nachweisbar ist.“

Ein Facharzt, der Kollegen P. auf Anordnung des Stadtrates untersuchte, stellte fest: „Eine Erkrankung der Nase, des Rachens, des Kehlkopfes und der Luftröhre besteht überhaupt nicht. Vor allem ist nach dem Ergebnis der Nasenuntersuchung und der elektrischen Durchleuchtung des Gesichtsschädels eine Erkrankung der Nebenhöhlen der Nase als Ursache der geklagten Kopfschmerzen und sonstigen Beschwerden im Kopf vollkommen auszuschließen.“ Der Amtsarzt schloß dann sein Gutachten: „Da auch die fachärztliche Untersuchung keinen Anhaltspunkt für das Vorliegen einer organischen Erkrankung ergeben hat, müssen die ganzen Beschwerden des P. als rein psychogene Reaktion aufgefaßt werden. Objektiv ist P. dienstfähig. Jegliche ärztliche Behandlung und jeglicher Kurverlauf erübrigt sich. Es ist lediglich Sache des Intellektes und des Willens von P., im vollen Umfang wieder dienstfähig zu sein.“

Nach Durchsicht dieser ärztlichen Gutachten muß man den Eindruck haben, als ob Unfallpsychose eine große Gefahr für Unfallgeschädigte zu werden droht. Der Standpunkt, daß jede im Körper nicht nachweisbare Krankheit als eine vom Willen des Unfallverletzten abhängige, subjektive Empfindung betrachtet wird, die mit dem Unfall nicht in Zusammenhang steht, kann zum schreienden Unrecht an dem Unfallverletzten werden, wenn der Amtsarzt selbst unter Unfallpsychose leidet, d. h. diese Krankheit auch dort sieht, wo sie nicht vorhanden ist. Es spricht psychologisch gar nichts dafür, daß ein am Anfang seiner Beamtenlaufbahn — also in einer niederen Besoldungsgruppe, in einer niederen Gehaltsstufe — stehender Mensch, das Bedürfnis hat, an den Unfalltag aus dem Dienst zu scheiden. Wir haben in Nr. 21928 der „Berufsfeuerwehr“ einen Unfall geschildert, in dem der Unfallverletzte nach mühseligen, jahrelangen Untersuchungen der Unfallpsychose nur dadurch entgehen konnte, daß im Röntgenbild eine Verletzung

Not- und Sparverordnungen

sind der Ausfluß der Macht des Kapitals in der Republik. Die Macht des Kapitals kann nur durch die Geschlossenheit der Arbeitnehmer gebrochen werden.

Kollegen!
Werbt für den Zusammenschluß aller Berufsangehörigen in der Reichsfachgruppe VDB. im Gesamt-Verband.

der Wirbelsäule erkennbar war. Wenn aber ein Amtsarzt sich in seinem Urteil über einen Unfallverletzten auf die Literatur beruft, so müßte man zum mindesten erwarten, daß er diese kennt. Würde das der Fall, so hätte sein Urteil nicht lauten können, daß „akute und subakute Schwefelwasserstoffvergiftungen nach einigen Tagen wenigstens nach einigen Wochen heilen, ohne irgend einen Nachteil zu hinterlassen.“ Demgegenüber schreibt Starkenstein in dem erwähnten Buche „Toxikologie“ von Starkenstein-Holt-Doht, 1927 auf Seite 240, daß nach überstandener akuter Vergiftung Schilddrüsenreizungen, anhaltende Kopfschmerzen, Darmstörungen, Blau und sonstige allgemeine Zeichen der Schwäche auftreten können. Auch im Band 12 „Arbeit und Gesundheit“, herausgegeben von Professor Martini, Reichsarbeitsministerium, wird von Bauer auf Seite 194 auf die Herzschwäche und die nervösen Erscheinungen als Folge der akuten Vergiftung hingewiesen. Es steht also sehr wohl die Möglichkeit, daß der Krankheitszustand des Kollegen P. eine Folge seiner akuten Schwefelwasserstoffvergiftung ist. Dieser Tatsache wird der Stadtrat in entgegenstehenden Gutachten des Amtsarztes Rechnung tragen müssen.

Lehrgang für Oberbrandmeister

Der Seminarvorstand des Berliner Verwaltungseminars beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Einrichtung eines Lehrganges für Oberbrandmeister. Ihm lag ein vom Stadtamt für Feuerlöschwesen aufgestellter Stoffplan vor, der insgesamt 90 Doppelstunden vorsieht. Von diesen 90 Doppelstunden entfallen auf folgende Hauptgebiete:

I. Feuerlöschtaktik: 18 Doppelstunden.

1a. Praktischer Teil: A. Einteilen der Züge, B. Leitung von Übungen mit Leitern und Rettungsgeräten, C. Zugerührer nach der Übungsordnung, D. Durchführung besonderer Manöver (1. auf der Brandstelle, 2. auf der Unfallstelle, 3. Übungen mit Sonderlöschgeräten).

1b. Theoretischer Teil: A. Organisation des Feuerlöschdienstes, B. Der Oberbrandmeister als Wachvorsteher und Zugführer (1. Innendienst, 2. Außendienst, 3. Brand- und Unfalldienst, 4. Leitung einer Befehlsstelle).

II. Wasserversorgung: 5 Doppelstunden.

A. Allgemeines (1. Eigenschaften des Wassers, 2. Vorkommen des Wassers, 3. Zweck der Wasserversorgung), B. Geschichtliche Entwicklung der Wasserversorgung Berlins, C. Örtliche Lage der Groß-Berliner Wasserwerke, D. Wasserversorgungsgebiete, E. Wasserversorgungsanlagen (1. Löschwasser, 2. Wasserwerke und ihre Einrichtungen, 3. Einrichtung des Rohrnetzes), F. Brunnen, G. Wasserversorgung auf der Brandstelle, H. Berechnung von Wassermengen, J. Besichtigung eines Wasserwerkes.

III. Grundlagen der Feuerpolizei: 12 Doppelstunden.

A. Allgemeine Ausführungen über Zweck und Wesen der Feuerpolizei (Feuerverhütung), B. Maßnahmen zur Verhütung der Entstehung von Bränden, C. Maßnahmen und Einrichtungen zur Verhütung der Ausdehnung von Bränden, D. Maßnahmen zur Sicherung der Rückzugswegen, E. hauptsächlichste Sonderverhältnisse in Betrieben.

IV. Baustoffkunde und Baukonstruktionslehre: 8 Doppelstunden.

1. Baustoffkunde: A. Holz, B. Steine, C. Eisen, D. Glas. — 2. Baukonstruktionslehre: A. Mauern und Wände, B. Deckenkonstruktionen, C. Treppen, D. Türen, E. Dachkonstruktionen und Dächer, F. Schornsteinanlagen, G. Hänge- und Sprengwerke.

V. Physik und Chemie: 7 Doppelstunden.

1. Physik: A. Kurze Wiederholung der im Brandmeisterlehrgang gestrichenen Hauptgebiete der Physik; B. Ausgewählte wichtige physikalische Gesetze und Meßverfahren. (1. Elektrotechnik, 2. Energieumwandlung.)

2. Chemie: A. Theorie und Oxydation; B. Die für die Feuerwehr wichtigsten Elemente (1. feste und flüssige, 2. gasförmige); C. Die für die Feuerwehr wichtigsten Verbindungen (1. Allgemeines, 2. chemische Zeichen und Formeln, 3. feste Verbindungen, 4. flüssige Verbindungen, 5. gasförmige Verbindungen); D. Konstruktion und Wirkungsweise der Schaumlöschgeräte und Handfeuerlöcher.

VI. Mathematik: 10 Doppelstunden.

A. Arithmetik (1. die vier Grundrechnungsarten mit unbestimmten Zahlen, 2. das Potenzieren, 3. das Radizieren, 4. Gleichungen mit einer Unbekannten, 5. Gleichungen mit zwei Unbekannten).

B. Planimetrie (1. Linien, Winkel, Flächen; 2. die wichtigsten Lehrsätze von Dreieck, Viereck und Vieleck; 3. der Kreis; 4. der Lehrsatz des Pythagoras; 5. Berechnung zusammengesetzter Flächen).

C. Stereometrie (1. Oberflächenberechnung von einfachen Körpern; 2. Volumenberechnung von einfachen Körpern).

VII. Verwaltungslehre: 10 Doppelstunden.

A. Staats- und Verwaltungsrecht; B. Kommunalverfassung (1. Das Gemeindeverfassungsrecht der Stadt Berlin vom 30. März 1921; 2. Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920; 3. Satzung der Deputation für das Feuerlöschwesen; 4. Ortsgesetz). C. Polizeiverwaltung unter Berücksichtigung der dem Oberbürgermeister übertragenen Polizeizweige (1. Polizeiverordnung; 2. polizeiliche Verfügung). D. Haushaltsplan (1. Aufstellung; 2. insbesondere Haushaltsplan für die Feuerwehr; 3. Kassen- und Rechnungswesen; 4. Einteilung von Aufträgen; 5. Behandlung von Bestellsätzen und Rechnungen). E. Beamtenrecht (1. einschlägige Gesetze pp., Sonderbestimmungen für die Feuerwehr, insbesondere Beamtenvertretung). F. Tarifrecht. G. Sozial-

politische Gesetzgebung (RDO.). H. Bürgerliches Recht (die wichtigsten Bestimmungen und Grundbegriffe). J. Gerichtsbarkeit (1. Allgemeiner Ueberblick über die Zuständigkeit der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte; 2. freiwillige Gerichtsbarkeit).

VIII. Geschichte, Aufbau und Rechtsgrundlage des Feuerlöschwesens: 10 Doppelstunden.

1. Geschichte des Feuerlöschwesens: A. Brandlöschung im Altertum, B. Einführung der Spritzen und der Schläuche, C. Gründung der freiwilligen Feuerwehren, D. Geschichte der Berliner Feuerwehr.

2. Aufbau des Feuerlöschwesens: A. Berufsfeuerwehren (Organisation, Verbände pp.), B. Freiwillige Feuerwehren (Organisation, Verbände pp.), C. Pflichtfeuerwehren (Organisation, Verbände pp.), D. Werks- und Gutsfeuerwehren, E. Feuerwehraufsichtsbeamte, F. Preußischer Feuerwehrbeirat, G. Auskunfts- und Zentralstelle der Leiter und Dezenten des Werksfeuerlöschdienstes, H. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (1. Verband bzw. Vereinigung der öffentlichen Feuerwehreinrichtungen; 2. Verband der privaten Feuerwehreinrichtungen; 3. Schornsteinfegerinnungen; 4. Unfallversicherungssträger, J. Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane.

IX. Seminaristische Übungen im Abhalten von Unterricht: 10 Doppelstunden.

A. Allgemeines, B. Lehrproben über Unterrichtsthemen für Feuerwehrmänner, Oberfeuerwehrmänner und Brandmeister.

Dieser Stoffplan ist dem Stadtamt für Feuerlöschwesen zurückgegeben worden, weil er dem Seminarvorstand zu umfangreich erschien. Dem Stadtamt wurde aufgegeben, Vorschläge für eine Kürzung der Stundenzahl auszuarbeiten.

Auch wir sind der Auffassung, daß eine Derringerung der Stundenzahl eintreten kann, ohne daß darunter die Ausbildung der Oberbrandmeister auch nur im geringsten zu leiden braucht. Wenn auch die Ausbildung des im Feuerlöschwesen tätigen Personals mit der ständigen Verbesserung in der Feuerlöschtechnik Schritt halten muß, so braucht das doch nicht zu einer Ueberladung des theoretischen Teils der Ausbildung der Feuerwehrbeamten zu führen.

An dem Hauptgebiet VI (Mathematik) z. B. ist eine Herabsetzung der Stundenzahl gut möglich. Die Gleichungen mit den Unbekannten und manch anderes können gut fortfallen, ohne daß die Nützlichkeit und Schlagfertigkeit der Feuerwehr auch nur den geringsten Abbruch erfährt. Ebenso kann am Hauptgebiet VIII (Geschichte, Aufbau und Rechtsgrundlage des Feuerlöschwesens), soweit Geschichte in Frage kommt, die für die heutige Technik im Feuerlöschwesen keinerlei Bedeutung besitzt, gestrichen werden.

Ganz allgemein müssen derartige Lehrpläne von Stoff befreit werden, dessen Vermittlung für die praktische Tätigkeit keinen Zweck hat, denn er belastet den Hörer nur unnötig und nimmt ihm Gelegenheit, wirklich Wertvolles aufzunehmen und zu verarbeiten. Dieses Wertvolle und für die Praxis Zweckmäßige aber muß den Hörern, um den Zweck solcher Lehrgänge überhaupt zu erreichen, auch von geeigneten Dozenten vermittelt werden. In erster Linie werden sich für die Dozententätigkeit, wie wir sie wünschen, Männer der Praxis, also die selbst als aktive Feuerwehrleute tätig sind, eignen. Sie geben auch Gewähr dafür, daß der Stoff allgemeinverständlich vorgetragen und von jedem Hörer leicht erfaßt werden kann. Theuner.

Feuerschutz in deutschen Städten

Chemnitz. Die Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Chemnitz hat einen Bericht für die Jahre 1930/31 herausgebracht. Das Stadtgebiet umfaßte am 31. März 1931 7757 Hektar mit 261 280 Einwohnern. Das Stadtgebiet ist in drei Feuerlöschbezirke eingeteilt, die durch eine Hauptfeuerwache und zwei Nebenwachen gedeckt werden. Vorhanden ist außerdem eine Keilfeuerwehr, 7 Kompanien Freiwillige Feuerwehr in den Vororten und 3 Fabrikfeuerwehren, die jedoch im öffentlichen Dienst keine Verwendung finden. Für die Ueberlandlöschhilfe sind mit 160 Großbetrieben im Umkreis bis zu 30 Kilometer Vereinbarungen getroffen. Die Anschlußkosten an diese Ueberlandlöschhilfe betragen in einer Entfernung bis zu 10 Kilometer von der Hauptfeuerwache 300 Mk., über 10 bis 20 Kilometer 350 Mk., über 20 bis 30 Kilometer 400 Mk. jährlich. Dazu tritt ein Zuschlag von 1 Pf je Brandversicherungseinheit der zu einer Ortslistennummer gehörigen Bauobjekte. Für geleistete Löschhilfe sind die im Gebührendverzeichnis der Berufsfeuerwehr festgesetzten Gebühren zu entrichten. Die Krankenbeförderungsgebühren wurden im Stadt-

gabiet vom 10. Juli 1930 auf 8 Mk. für die Zeit von 7 bis 22 Uhr, und auf 8,50 Mk für die Zeit von 22 bis 7 Uhr festgelegt. Außerhalb der Stadtgrenzen sind für den Kilometer bei Tag 1 Mk. und nachts 1,50 Mk. zu zahlen. — Die Berufsfeuerwehr besteht aus 185 Köpfen, davon 1 Branddirektor, 4 Amtsbeiräte, 2 Brandinspektoren, 5 Oberbrandmeister, 27 Brandmeister, 129 Ober- und Feuerwehrmänner, 8 Telegraphengehilfen und je 1 Obertelegraphenmeister, Oberwerkmeister, Oberfahrmeister, Oberlagermeister im technischen, und je 1 Oberverwaltungsinspektor, Oberstadtssekretär, Stadtassistent, Kanalarbeiter und Hausmeister im Verwaltungsdienst. Belegt sind die Hauptfeuerwache mit 138, die Feuerwache 2 mit 25, die Feuerwache 3 mit 22 Köpfen. Im Berichtsjahr erkrankten 185—114 Proz. des Personals. In 157 Fällen war nur ärztliche Behandlung, jedoch keine völlige Befreiung vom Dienst notwendig. 54 Fälle (39,1 Proz. des Personals) verursachten 1051 Krankentage—19,5 Tage pro Einzelkrankung. — Im leichten Gaschutz wurde statt der bisherigen I-Einzüge die Nebelfilterbüchse 53 F. eingeführt. Maske und Faltenschlauch werden in einer Bereitschaftsbüchse aufbewahrt, die Filterbüchse am Steigergurt getragen. Als Reserve werden auf jeder Motorpritze und dem Pionierwagen 5 Nebelfilterbüchsen, ein Kohlenoxydfilter mit Traggerüst und 1 K-Einzüge mitgeführt. Die Ausrüstung aller Beamten mit der Nebelfilterbüchse ist geplant. Durch die Gerätepflege werden je 5 Beamte im leichten und schweren Gaschutz besonders ausgebildet, so daß sämtliche Beamte auf diesem Spezialgebiet Einzelausbildung erhalten. Die Masken werden in 10- oder 15-Tagespausen alle 2 bis 3 Monate auf Dichtigkeit geprüft. In jedem Zug stehen für den ersten Anruf zwei H-S-S-Geräte, Modell 1924, für schweren Gaschutz zur Verfügung. Durch einen Unfall in einem Benzintank, bei dem die Befahrung desselben mit umgehängtem Sauerstoffapparat wegen des kleinen Mannloches unmöglich war, wurde die Beschaffung eines Saug Schlauchgerätes mit 20 Meter Schlauch veranlaßt. Für die königlichen Rauchschutzapparate, die als Reserve zur Verfügung stehen, ist die Beschaffung der für Frischluftlanger erforderlichen Zwischenstücke geplant. — An Druckschläuchen standen 1090 Stück mit 19,2 Kilometer Länge zur Verfügung. An Brandstelle wurden 613 Stück—60 Proz. des Bestandes gebraucht. Die Zahl der Hydranten beträgt 2597, davon 99 Ueberflurhydranten. Das Telegraphen- und Fernsprechnetz umfaßt rund 510 Kilometer öffentliche Feuermelder und 75 Feuermelder auf Privatgrundstücken. Für bestimmte Gebäude (Theater, Kaufhäuser, Krankenanstalten) gilt, daß bei Einbruch einer Feuermeldung sofort zwei Schläuche auszurücken. An automobilen Fahrzeugen besitzt die Berufsfeuerwehr (einschließlich der zur Bedienung zugestellten Ratswagen) 10 Kraftpritsen (davon 1 Automobildampfspritze), 5 Motorleitern, 1 Pionierwagen, 1 Stabwagen für den Branddirektor, 4 Inspektionswagen für die Feuerwehringenieure, 2 Arbeitswagen, 5 Krankenwagen, 1 Gerätewagen für den Telegraphenbau (umgehender Krankenwagen), 1 Schwagen, 1 Rettungswagen für Gasunfälle, 3 Motorräder mit Beiwagen und 2 Ratswagen, zusammen 36 Fahrzeuge. Diese verteilen sich auf Hauptfeuerwache 26, Feuerwache 2—4 einschließlich 2 Ratswagen, Feuerwache 3—5, in Reserve 3 Fahrzeuge. — Alarmiert wurde die Berufsfeuerwehr 76mal, und zwar zu 9 Großfeuern, 51 Mittelfeuern, 178 Kleinfuern, 1 nachbarliche und 1 Ueberlandhilfe, 97 blinden, 28 böswilligen Alarmen, 14 Eisenbränden und 327 Alarmen zur Hilfeleistung mit dem Pionierwagen. Von diesen Hilfeleistungen entfallen auf: Gasoschaltungen 225, Heben von Großkesseln 18, Hilfeleistung bei Fahrzeugunfällen 24, Hilfeleistungen sonstiger Art 60. Der Pulmotor wurde in 51 Fällen mit und in 25 Fällen ohne Erfolg verwendet. Lobelin wurde in 31 Fällen verabfolgt. Bei dem bereits erwähnten Unfall in einem Benzintank konnte der Verunglückte nur dadurch geborgen werden, daß das Gaslochgerät nach dem Einsteigen durch das Mannloch angelegt wurde. Unter Anwendung des Pulmotors und Verabfolgung von Lobelinpräparaten konnte der Verunglückte wieder ins Leben zurückgerufen werden. — Theatersicherheitswagen wurden 741 mal je 3 Beamten und 350 mal je 2 Beamten gestellt. Zu 67 sonstigen Veranstaltungen wurden Sicherheitswagen von 1 bis 3 Mann gestellt. Für den Krankentransport stehen 5 Krankenwagen und 2 Anhänger für je 2 Bahnen zur Verfügung. Anlässlich eines Brückeneinsturzes im Flußbad Alchemie, bei dem 25 verletzte Personen transportiert werden mußten, wurden daneben noch die beiden Transportwagen der Hauptfeuerwache nach der Unfallstelle beordert. Ausgeführt wurden 6845 Kranken Transporte gegenüber 6512 im Vorjahre. Auf auswärtige Krankentransporte entfallen 262 Transporte. Durch die neue Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten wurde die Vornahme der Druckprüfungen für Betriebsstofftanks und Tankwagen dem schlesischen Dampfkehl-Heberwachungsverein übertragen. Die feuerpolizeiliche Tätigkeit obliegt den Feuerwehringenieuren. Ausgeführt wurden im Berichtsjahr 428 Besichtigungen, Kontrollen und Planrevisionen, 1574 Gutachten und Berichte, 1314 Genehmigungen und Abnahme von Außenluftleitern (vermutlich Notleitern). Für den Feuerchutz wurde insgesamt 1.171.969 Mk. angewendet. Die Einnahmen betragen, einschließlich 557.000 Mk. Feuerwehrsteuer, 756.487 Mk. Der Schuldstand war 415.400 Mk. 1,15 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung.

BESOLDUNG

Tropfenweise. Ehe die preußische Sparverordnung erdient, die die einmütige Ablehnung aller Beamten gefunden hat, brachten verschiedene Tageszeitungen und Beamtenschriften Auszüge dieser Sparverordnung. Die preußische Staatsregierung erklärte dann stets, daß die veröffentlichten Fassungen „nicht als authentisch“ betrachtet werden können, sondern nur in einem Stadium der Vorverhandlungen „Diskussionsgrundlage“ gewesen seien. Bis dann schließlich der volle Wortlaut der „Sparverordnung“ veröffentlicht wurde, der die amtlichen Demontis demontierte. Zu diesem rechtlichen Spiel der preußischen Geheimratsbürokratie schrieb der „Deutsche“, das Organ der christlichen Gewerkschaften: „Gar nicht ungeheuer, die bittere Medizin tropfenweise zu geben.“ Es ist richtig: Tropfenweise erfahren die Beamten, was höhere Regierungsstellen über sie beschließen haben. Tropfenweise werden Beamten ein Stück Beamtenecht nach dem anderen entzogen. Tropfenweise wird das Gehalt abgebaut, bis kein Tropfen mehr da ist. Tropfenweise wird das Berufsbeamtentum beseitigt. Tropfenweise wird die Reichsverfassung aufge- Kurs gelast. Tropfenweise stolpern wir in einem Zustand hinein, aus dem wir dann nicht mehr tropfenweise, sondern mit einem hör- und sichtbaren Ruck herauskommen können; in den legalen Faschismus, der nur mit der proletarischen Faust zerbröckeln werden kann. Aber einstweilen scheint es noch unser Schicksal zu sein: nur nicht überstürzen — tropfenweise, immer tropfenweise. W. S.

Besoldung der Kommunalbeamten. Der preußische Minister des Innern und der Finanzminister machen mit Runderlaß vom 26. Oktober 1931 in MBl. D. Seite 1389 bekannt, daß die Aufstockung für die planmäßigen Beamten mit Wirkung vom 10. Oktober 1931 wieder aufgehoben ist. „Beschlüsse der Verwertungsorgane der Gemeinden und Gemeindeverbände, durch die dieser nunmehr aufgehobene Grundlag des preußischen Besoldungsrechts in die jeweilige Besoldungsregelung übernommen ist oder wird, entgegen also nicht mehr den Grundregeln in § 1 Kap. II des vierten Teils der Spar-VO. und sind daher als dem jetzigen Rechtszustand widersprechend auszuführen.“

Ortsgruppen-Mitteilungen

Hagen. Am 2. November 1931 starb unser lieber Kollege Feuerwehrmann Gustav Kling. Er war uns ein lieber Kollege und werden wir sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Ortsgruppenverwaltung. J. A. Franz, Bauschulte.

Leipzig. Vor 25 Jahren, am 1. Oktober 1906, wurde in Leipzig die 48stündige Wachdienst auf 76 Stunden Wachdienst im Wechsel mit 24 Stunden Freizeit verkürzt. Hierzu war die Einstellung von 48 Feuerwehrmännern erforderlich. Am 1. November 1925 wurden außerdem 36 Feuerwehrmännernstellen zur künstlichen Bekämpfung der neuerbauten Nordfeuerwache neu begründet und besetzt. Von diesen damals eingestellten Feuerwehrbeamten beantragten am 1. Oktober 1931 26 und am 1. November 1931 15 Kollegen unserer Ortsgruppe ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Es sind dies die Kollegen Bärgwald, Bäcker, Bauerfeld, Bernert, Bergmann, Berthold, Dammbrück, Dieke, Fißler, Friedrich, Gebhardt, Geller, Grünner, Heune, Jungmann, Kampha, Cassia, Kerschner, Moritz, Müller, O. Oppermann, Rothe, Wanner, Werner, Widmann und Wolfshöhe sowie die Kollegen Glöck, Hangwitz, Herling, Hilker, Linke, Müller, R. Münch, Reischel, Ringler, Schmieder, Schneider, Schröder, Thalheim, Unger und Wilde. Sämtliche Kollegen sind Mitbegründer unserer Ortsgruppe und zum erheblichen Teil als Funktionäre tätig gewesen oder sind es heute noch. Durch zwei eindrucksvolle, schöne Feiern werden die Jubilare geehrt und die Ortsgruppe würdigt, sie noch lang gesund und als treue Mitstreiter in ihren Reihen zu sehen. Am 18. Oktober 1931 starb plötzlich inmitten rastloser Arbeit unser Kollege Oberfeuerwehrmann Paul Frenzels an Herzkranken. Die Ortsgruppe wird diesem ruhigen und guten Kameraden immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Münster. Am 10. November 1931 können der Oberfeuerwehrmann Josef Wulff, die Feuerwehrmänner Heinrich Eick und Ferdinand Walbaum auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Münster i. W. zurückblicken. Den Jubilaren zu ihrem Dienstjubiläum die besten Glückwünsche.

Zwickau. Der Kollege Oberfeuerwehrmann Richard Hallbauer kann am 19. November auf 25jährige Berufstätigkeit bei der städtischen Berufsfeuerwehr zurückblicken und wir als erste Berufsfeuerwehrmann, der sich in Zwickau freiwillig und selbst organisierte. Wir entbieten dem Kollegen Hallbauer zu seinem Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. H.

Verantwortlich: „Berufsfeuerwehr“-Redaktion, Berlin SO 4, Mühlendamm 41.
 Verantwortlicher Redakteur: Hans Pfeilhaber, Berlin SO 4, Mühlendamm 41.
 Fernruf: Jannweg 11. (13)